

## CHARGEURS RICHTLINIEN FÜR DEN NACHHALTIGEN EINKAUF

Mit einem kontinuierlich weiterentwickelten Portfolio an Vermögenswerten ist die Chargeurs-Gruppe (nachstehend die „Chargeurs-Gruppe“) ein weltweit führender Anbieter von technologischen Industrieservices mit hohem Mehrwert, der in Nischenmärkten präsent ist und seinen B2B- und B2C-Kunden integrierte und maßgeschneiderte Lösungen anbietet.

Durch ihren Beitritt zum UN Global Compact ist die Chargeurs-Gruppe die Verpflichtung eingegangen, die grundlegenden Prinzipien sozialer Verantwortung, des Umweltschutzes, der Geschäftsethik und Integrität bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht nur einzuhalten, sondern auch aktiv zu fördern und im Einklang mit den nachstehenden Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*) zu unterstützen.

Diese Richtlinien für den nachhaltigen Einkauf (die „Richtlinien“) und der Chargeurs-Verhaltenskodex (der „Verhaltenskodex“) bestimmen die Werte, Grundsätze, Regeln und Praktiken, die weltweit für alle Unternehmen der Chargeurs-Gruppe gelten.

Die Chargeurs-Gruppe erwartet daher von ihren Lieferanten (zu denen unter anderem aber nicht ausschließlich alle Dienstleister, Händler, Hersteller und sonstigen Dritten gehören, die mit einem Unternehmen der Chargeurs-Gruppe geschäftlich zu tun haben) und deren Subunternehmen (gemeinsam als „Lieferanten“ bezeichnet) sowie von deren wichtigsten Mitarbeitern, dass auch sie diese Werte und ethischen Verpflichtungen teilen und respektieren und dies bei jeder Tätigkeit für die Chargeurs-Gruppe auch von ihren eigenen Lieferanten verlangen.

Die Chargeurs-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und nationalen und internationalen Übereinkommen und zur Anwendung der besten Praktiken für die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung von Unternehmen. Dabei verlangt sie auch von ihren Lieferanten, dass sie diese Gesetze, Vorschriften, Übereinkommen und Standards bei der Ausübung ihrer Geschäfte und in der Beziehung zu ihren eigenen Auftragnehmern einhalten. Wenn die geltenden Gesetze oder Vorschriften und die vorliegenden Richtlinien für ein und dasselbe Thema unterschiedliche Anforderungen vorsehen, muss der jeweils höchste Standard zur Anwendung kommen.

Die Chargeurs-Gruppe ist überzeugt, dass eine ethische Lieferkette ein entscheidender Hebel für den Erfolg sowohl ihrer Lieferanten als auch der Chargeurs-Gruppe selbst ist. Daher möchte sie ihre Lieferanten dabei unterstützen, diese Standards (falls dies noch nicht der Fall ist) zu erfüllen, um nachhaltige Fortschritte in der sozialen und ökologischen Verantwortung zu erzielen.

### 1. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE – SOZIALE VERANTWORTUNG

#### VERBOT VON KINDERARBEIT

Nach den Grundsätzen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und den Übereinkommen der Vereinten Nationen ist jede Form von Kinderarbeit verboten. Zwar ist der Begriff „Kind“ nicht einheitlich definiert und muss stets vor dem Hintergrund der örtlichen Gesetzgebung betrachtet werden, aber grundsätzlich dürfen keine Kinder unter 15 Jahren (oder im Falle einer von der ILO-Konvention 138 vorgesehenen Ausnahme unter 14 Jahren) eingestellt werden.

Sollte festgestellt werden, dass ein Kind an einem Standort arbeitet, an dem die Chargeurs-Gruppe oder einer ihrer Lieferanten Produkte oder Komponenten herstellt, müssen alle Maßnahmen zum Schutz dieses Kindes ergriffen werden, und der Arbeitgeber muss sich aktiv um eine Behebung dieses Problems bemühen.

Die Lieferanten müssen grundsätzlich sicherstellen, dass kein Mitarbeiter unter 18 Jahren nachts arbeitet oder gefährliche oder andere Arbeiten verrichtet, die ihm aufgrund ihrer Art oder ihrer Umstände schaden oder seine Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität gefährden könnten.

## **VERBOT VON ZWANGSARBEIT**

Die Gruppe verbietet nachdrücklich Schwarzarbeit und ausbeuterische Arbeitsbedingungen, worunter unter anderem aber nicht ausschließlich Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Menschenhandel, Einbehaltung von Ausweispapieren, Drohungen oder Schuldknechtschaft zu verstehen sind. Eine erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund des größeren Risikos gilt dabei besonders gefährdeten Personengruppen wie beispielsweise Wanderarbeitern.

Die Lieferanten müssen die Freizügigkeit der Mitarbeiter respektieren und ihnen das Recht zugestehen, ihren Arbeitsplatz nach Beendigung der regulären Arbeitszeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis ohne Strafe und nach Ablauf einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie jeden vermuteten oder bestätigten Fall von Zwangsarbeit den zuständigen Behörden und der Chargeurs-Gruppe melden.

## **GESUNDHEIT & SICHERHEIT**

Die Chargeurs-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sowie gegebenenfalls saubere und sichere Unterkünfte garantieren.

Die Lieferanten müssen die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Risiken ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Krankheiten ergreifen. Voraussetzung dafür ist eine entschlossene Führung, die eine positive Unternehmenskultur fördert (Vorangehen mit gutem Beispiel, Vermeidung von Einsparungen um jeden Preis, Ermutigung der Arbeitsteams, unerwünschte Vorfälle ohne Angst vor Schuldzuweisungen zu melden usw.) und ein geeignetes, den Anforderungen der ISO 45001 genügendes Managementsystem bereitstellt. Es ist notwendig, das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schärfen, diesbezüglich regelmäßige Schulungen für gefährliche Tätigkeiten (wie beispielsweise den Umgang mit Chemikalien und Arbeiten in der Höhe) vorzusehen und regelmäßig (dokumentierte) Inspektionen durchzuführen.

Alle Mitarbeiter der Lieferanten müssen durch mindestens ein System der Gesundheitsversorgung und sozialen Absicherung abgedeckt sein, das den vor Ort geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

## **VERBOT VON BELÄSTIGUNG UND MOBBING**

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Kein Mitarbeiter des Lieferanten darf während der Arbeit, im Zusammenhang mit der Arbeit oder in ihrer Folge körperlicher, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung oder irgendeiner anderen Form des Mobbing ausgesetzt sein. Es ist ein Mechanismus vorzusehen, der es den Mitarbeitern ermöglicht, Beschwerden ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen einzureichen. Darüber hinaus müssen Verfahren eingerichtet werden, die sicherstellen, dass jede Art von Mobbing und Belästigung unterbunden wird.

## **DISKRIMINIERUNGSVERBOT**

Die Chargeurs-Gruppe spricht sich für Diversität und kulturelle Vielfalt aus. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Arbeit alle Beschäftigten gleich, fair und respektvoll behandelt werden.

Dabei ist besonders auf mögliche Diskriminierungen in allen während des Beschäftigungsverhältnisses getroffenen Entscheidungen zu achten. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich Entscheidungen über die Einstellung, den Zugang zu Schulungen, mögliche Beförderungen, den Ruhestand und die Entlassung. Diese Wachsamkeit muss sich auf alle Formen der Diskriminierung erstrecken (Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische und nationale Herkunft, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Familienstand, Religion, Behinderung, Staatsangehörigkeit, politische Meinung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation usw.).

Generell muss der Lieferant Chancengleichheit und Vielfalt im Unternehmen fördern und die Integration aller Mitarbeiter unterstützen.

## **FAIRE LÖHNE UND ZUSATZLEISTUNGEN**

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Löhne, einschließlich Überstunden und aller weiteren Leistungen und Vergütungen, dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau entsprechen oder darüber hinausgehen und regelmäßig und pünktlich in voller Höhe gezahlt werden.

Die Chargeurs-Gruppe erkennt generell an, dass die Lieferanten bei der Bestimmung der Lohnhöhe die Grundbedürfnisse und das Wohlergehen der Mitarbeiter und ihrer Familien berücksichtigen müssen. Die Lieferanten dürfen keine anderen als die gesetzlich vorgeschriebenen und den vor Ort geltenden Bestimmungen entsprechenden Lohnabzüge vornehmen. Jeder Lohnabzug aus disziplinarischen Gründen ist untersagt.

### **ARBEITSZEITEN**

Die Chargeurs-Gruppe ist sich der Bedeutung einer ausgewogenen Work-Life-Balance für alle Mitarbeiter bewusst und setzt sich für die Wahrung von Respekt und Würde am Arbeitsplatz ein. Daher misst das Unternehmen der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und Ruhezeiten, besondere Bedeutung bei. Die Arbeitszeiten dürfen unter keinen Umständen die Höchstgrenzen überschreiten, die in internationalen Standards wie dem IAO-Übereinkommen oder, sofern diese einen besseren Schutz bieten, in den jeweils vor Ort geltenden Gesetzen und Tarifverträgen vorgesehen sind.

### **VEREINIGUNGSFREIHEIT**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Meinungsfreiheit, die Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen im Einklang mit den örtlichen Vorschriften respektiert werden. Kein Mitarbeiter des Lieferanten darf bei der friedlichen Wahrnehmung dieser Rechte mit Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen, Drohungen oder irgendeiner Form der Diskriminierung rechnen müssen. Die Lieferanten müssen sich gegenüber gewerkschaftlichen Aktivitäten kooperativ zeigen.

Alle Beschäftigten müssen in angemessener Weise vor sämtlichen Praktiken geschützt werden, die die Vereinigungsfreiheit in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten beeinträchtigen könnten.

### **SCHUTZ LOKALER GEMEINSCHAFTEN**

Die Chargeurs-Gruppe verpflichtet sich, positiv zur Entwicklung der Länder beizutragen, in denen sie vertreten ist, und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich ebenso verhalten.

Die Lieferanten dürfen den lokalen Gemeinschaften keinen Schaden durch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft oder durch die Verletzung von Landrechten oder politischen und bürgerlichen Rechten zufügen. Wenn die Lieferanten mit lokalen Gemeinschaften zusammenarbeiten, müssen sie sicherstellen, dass sie deren vorherige informierte Zustimmung einholen.

## **2. UMWELTVERPFLICHTUNGEN, RÜCKVERFOLGBARKEIT DER PRODUKTE UND QUALITÄT**

Die Chargeurs-Gruppe verpflichtet sich, sich während des gesamten Lebenszyklus ihrer Anlagen und Aktivitäten für eine Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks und der durch sie verursachten Risiken einzusetzen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein Umweltmanagementsystem („UMS“) einführen, das ihre Geschäftstätigkeiten und Herstellungsprozesse immer dort, wo dies erforderlich ist, abdeckt. Der Inhalt dieses UMS muss so weit wie möglich den Anforderungen der Normen ISO 14001 und ISO 50001 entsprechen, und den Lieferanten wird dazu geraten, die entsprechenden Zertifizierungen zu erwerben. Insbesondere müssen die Lieferanten die wesentlichen Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen ermitteln und quantifizieren, die Rückverfolgbarkeit der für ihre Tätigkeiten benötigten Rohstoffe, Komponenten und Materialien sicherstellen und die Qualität ihrer Produkte oder Lösungen für die Beschäftigten und Endnutzer gewährleisten.

### **KLIMAWANDEL**

Die Chargeurs-Gruppe verpflichtet sich, durch die Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen einen Beitrag zum weltweiten Kampf gegen den Klimawandel zu leisten. Die Lieferanten müssen ebenfalls Ziele festlegen und Pläne zur Reduzierung der mit ihren Anlagen, Dienstleistungen und Produkten einhergehenden Emissionen aufstellen.

Die Lieferanten müssen ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz und die darin enthaltenen Informationen (einschließlich der von dieser Bilanz erfassten Aktivitäten und Zeiträume und der Herkunft der Emissionsfaktoren) sowie ihre gegebenenfalls definierten Ziele zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen dokumentieren und der Chargeurs-Gruppe mitteilen.

Falls eine solche CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht verfügbar ist, erwartet die Chargeurs-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie relevante Rohdaten (wie z. B. verwendete Materialien und Energiequellen) zur Verfügung stellen und kontinuierliche, jährlich zu überprüfende Fortschritte in diesem Bereich erzielen.

Die Lieferanten können einen Plan zur Anpassung an extreme Wetterereignisse (wie, je nach Anfälligkeit des Standorts, beispielsweise Überschwemmungen, Hitzewellen, Hurrikane usw.) vorsehen, die mit dem Klimawandel wahrscheinlich zunehmen werden. Die empfohlenen Maßnahmen umfassen Notfallpläne und -übungen, Programme zur Wassereinsparung und zum Schutz der Arbeiter vor Hitzestress.

## **KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Angesichts der zunehmenden Verknappung der natürlichen Ressourcen beabsichtigt die Chargeurs-Gruppe, ihren ökologischen Fußabdruck durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und insbesondere durch die von ihr vermarkteten nachhaltigen Lösungen zu verringern.

Von den Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie:

- die Entwurfs- und Produktionsverfahren ihrer Produkte und die Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen kontinuierlich verbessern;
- den Bedarf an neuen Rohstoffen reduzieren;
- zunehmend Sekundärrohstoffe verwenden;
- die Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit ihrer Produkte vorausschauend planen;
- die erzeugten und deponierten Abfallmengen verringern.

## **UMWELTVERSCHMUTZUNG**

Unter Umweltverschmutzung verstehen wir beispielsweise Luftverunreinigungen durch Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>), flüchtige organische Verbindungen (VOCs), Schwefel- und Stickstoffoxide, die Verschmutzung von Süßwasser, die Kontamination der Ozeane durch Quecksilber, Stickstoff, Phosphor, Kunststoff und Erdölabbfälle sowie die Vergiftung des Bodens durch Blei, Quecksilber, Pestizide, industrielle Chemikalien und Elektroschrott.

Die Chargeurs-Gruppe verpflichtet sich, die Gesundheit ihrer Kunden, Beschäftigten und Gemeinschaften durch einen proaktiven Umgang mit gefährlichen Stoffen in ihren Produkten und Lösungen zu schützen, wozu nach Möglichkeit auch der Ersatz oder die Reduzierung bestimmter und insbesondere bedenklicher Stoffe gehört (vgl. beispielsweise Liste eingeschränkt nutzbarer Substanzen – RSL).

Die Lieferanten müssen alle Maßnahmen ergreifen, um Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen unter allen Umständen zu vermeiden.

## **BIODIVERSITÄT**

Die Chargeurs-Gruppe ist sich der dringenden Notwendigkeit bewusst, Konsequenzen aus den festgestellten Problemen zu ziehen und entsprechend zu handeln, und ergreift daher wichtige Initiativen, die in diese Richtung weisen.

Die Lieferanten erklären sich damit einverstanden, keine Rohstoffe zu verwenden, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten gewonnen werden oder aus illegaler Abholzung stammen. Wo immer dies möglich ist, werden sie dazu beitragen:

- den direkten Druck auf die biologische Vielfalt zu reduzieren, indem sie insbesondere die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzen, die Risiken von Umweltverschmutzungen und -beeinträchtigungen (Lärm, Licht) reduzieren oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern;
- die geschädigte biologische Vielfalt mit Unterstützung lokaler Ökologen zu revitalisieren, indem erneut die ökologische Kontinuität für die Zirkulation von Flora und Fauna gewährleistet, Dauergrünland und Dauerfeuchtgebiete erhalten und wiederhergestellt oder Böden regeneriert werden.

## **TIERWOHL**

Für alle Geschäfte mit Tieren verpflichten sich die Lieferanten, den Respekt vor diesen Tieren zu wahren, auf ihr Wohlbefinden zu achten und das Konzept der „Fünf Freiheiten“ einzuhalten:

- Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
- Freiheit von Unbehagen
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
- Freiheit von Angst und Leiden
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Die Lieferanten müssen Transparenz gewährleisten und Informationen über die Herkunft der Produkte, die Aufzuchtbedingungen und die angewandten Methoden bereitstellen. Die Rückverfolgbarkeit der tierischen Erzeugnisse ist unerlässlich, um deren Qualität und die Einhaltung von Tierschutzstandards zu garantieren.

Die Lieferanten dürfen keine Rohstoffe verwenden, die aus geschützten Tieren (oder Pflanzenarten) gewonnen werden.

## **3. ETHISCHE VERPFLICHTUNGEN**

### **VERBOT VON KORRUPTION**

Die Chargeurs-Gruppe verurteilt Korruption in allen Ländern, in denen sie tätig ist, aufs Schärfste. Dieses Engagement ist in ihrem Verhaltenskodex verankert, den die Lieferanten zusammen mit allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften einhalten müssen, in denen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption enthalten sind.

Die Lieferanten und ihre Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder oder andere unzulässigen Zuwendungen anbieten oder gewähren (aktive Korruption) bzw. verlangen oder annehmen (passive Korruption), um sich unzulässige Vorteile in Form von finanziellen Mitteln, Sachwerten oder Vorzugsbehandlungen (Geld, Geschenke, günstige Entscheidungen usw.) zu verschaffen.

Zu unterlassen ist auch jegliche unerlaubte Einflussnahme, die darin besteht, etwaige Vorteile als Gegenleistung dafür anzubieten, zu verlangen oder anzunehmen, dass eine Kontaktperson ihren Einfluss auf eine Behörde oder Verwaltung nutzt, um eine günstige Entscheidung zu erwirken.

Die Chargeurs-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um jegliche direkte oder indirekte Bestechung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren, indem sie die Aktivitäten Dritter überwachen, die Identität jedes Ansprechpartners oder Geldempfängers feststellen und Bankkonten lokalisieren.

Generell müssen die Lieferanten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die höchsten Integritätsstandards einhalten.

### **GESCHENKE UND EINLADUNGEN**

Nach dem Verhaltenskodex sind Geschenke und Einladungen in der Regel verboten. Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung können sie jedoch als Gesten der Höflichkeit zulässig sein, wenn sie von geringem Wert sind, offen und transparent angeboten werden und ausschließlich dem Zweck dienen, gegenseitige Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Geschenke und Einladungen sind insbesondere dann verboten, wenn die örtlichen Gesetze und Bestimmungen sie nicht zulassen oder wenn eine Gegenleistung erwartet wird.

Um diese Gewohnheiten zu beenden, ist es den Lieferanten untersagt, etwaige Geschenke, die nicht die oben genannten Anforderungen erfüllen, anzunehmen oder zu versenden. Bereits erhaltene Geschenke und Zuwendungen müssen an den Schenkenden zurückgegeben werden.

Jeder Mitarbeiter muss alle erhaltenen oder gewährten Geschenke oder Vorteile unabhängig von ihrem Wert melden.

## VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Lieferanten müssen sich nach besten Kräften darum bemühen, alle Situationen zu vermeiden und offenzulegen, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Chargeurs-Gruppe einen Interessenkonflikt darstellen oder als solcher wahrgenommen werden könnten.

Interessenkonflikte entstehen, wenn die Lieferanten ihre eigenen Tätigkeiten oder persönlichen Interessen auf Kosten der Interessen der einzelnen Unternehmen der Chargeurs-Gruppe verfolgen.

## VERTRAULICHKEIT

### Schutz nicht öffentlicher Informationen

Die Lieferanten müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und anderen nicht öffentlichen Informationen zu gewährleisten, die ihnen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zur Chargeurs-Gruppe bekannt werden.

Die Chargeurs-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie dieser Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nachkommen.

### Personenbezogene Daten

Die Chargeurs-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass sie alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

### Datensicherheit

Die Chargeurs-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten höchste Wachsamkeit, um jede Form von böswilligen Angriffen zu erkennen und zu vereiteln, die sich insbesondere per E-Mail, Internet oder Telefon gegen die Chargeurs-Gruppe richten könnten und darauf abzielen, auf diesem Wege Informationen über sie zu erhalten. Die Lieferanten müssen ein sicheres IT-System einsetzen, um digitale Angriffe oder mögliche Datenlecks zu verhindern.

Wenn die Chargeurs-Gruppe den Lieferanten Zugang zu ihrem IT-System gewährt, müssen sie die von der Chargeurs-Gruppe erlassenen IT-Richtlinien einhalten. In jedem Fall müssen die Lieferanten die von der Chargeurs-Gruppe gegebenenfalls übermittelten Sicherheitsanforderungen erfüllen.

## 4. AUDIT UND KONTROLLE

Die Chargeurs-Gruppe rät allen ihren Lieferanten, solide Managementsysteme, Leitlinien und Verfahren zu etablieren und aufrechtzuerhalten, die mit den in diesen Richtlinien dargelegten ethischen Grundsätzen übereinstimmen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung verfolgen und geeignete Indikatoren nutzen, um ihre Maßnahmen und Fortschritte zu dokumentieren.

Die Unternehmen der Chargeurs-Gruppe können das Ausfüllen von CSR-Fragebögen verlangen und kontrollieren, ob die in diesen Richtlinien enthaltenen Grundsätze von den Lieferanten auch tatsächlich eingehalten werden. Dementsprechend wird von den Lieferanten erwartet, dass sie der Chargeurs-Gruppe oder den von ihr benannten Beauftragten (bei denen es sich um Dritte handeln kann) nach rechtzeitiger schriftlicher Vorankündigung Zugang zur Durchführung von Audits oder Beurteilungen in relevanten Teilen der Lieferkette gewähren, die auch an Standorten der Chargeurs-Gruppe durchgeführt werden können. Diese Audits können Betriebsbesichtigungen, Dokumentenprüfungen und Mitarbeiterbefragungen umfassen. Die Lieferanten sind angehalten, alle Aspekte, die bei diesen Beurteilungen als verbesserungsbedürftig eingestuft werden, anzugehen und entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Sie müssen zumindest sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferketten vergleichbare Standards erfüllen.

## 5. HINWEISE DER LIEFERANTEN

Die Chargeurs-Gruppe ermutigt alle Lieferanten, Vorschläge oder Ideen einzubringen, mit denen sie ihre Ziele in Bezug auf Compliance und nachhaltigen Einkauf optimieren können.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie tatsächliche (oder drohende) Verstöße gegen die in diesen Richtlinien enthaltenen Grundsätze unter Verwendung der nachstehenden E-Mail-Adresse melden.

Die Meldung von Verstößen kann über die Adresse [alertes@chargeurs.com](mailto:alertes@chargeurs.com) erfolgen.

Den Lieferanten werden vertrauliche und sichere Möglichkeiten geboten, solche Verstöße (oder drohende Verstöße), geschützt vor Vergeltungsmaßnahmen oder anderen negativen Konsequenzen, zu melden. Jeder, der einen Verstoß meldet, hat, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

## **6. SANKTIONEN**

Die Einhaltung dieser Richtlinien ist eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen den Lieferanten und den Unternehmen der Chargeurs-Gruppe. Sollten die Lieferanten gegen sie verstoßen, kann das betreffende Unternehmen der Chargeurs-Gruppe angemessene Korrekturmaßnahmen verlangen. Nötigenfalls können Käufe und/oder Lieferungen aus einem Auftrag solange ausgesetzt werden, bis das Problem behoben ist. Falls die Angelegenheit nicht umgehend geklärt wird, kann die Geschäftsbeziehung unbeschadet anderer bestehender Rechte oder Rechtsmittel beendet werden. Die Chargeurs-Gruppe bemüht sich nach Möglichkeit jedoch stets weiterhin um einen konstruktiven Dialog und die Ausarbeitung einvernehmlicher Lösungen.

## **7. BESTÄTIGUNG**

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, diese Richtlinien vollständig erhalten und verstanden zu haben. Wir verpflichten uns, die darin beschriebenen Anforderungen einzuhalten und sie in unserer gesamten Lieferkette umzusetzen.

Name des Lieferanten: .....

Anschrift des Lieferanten: .....

Ort und Datum: .....

Name und Funktion des Vertreters des Lieferanten: .....

Unterschrift des Vertreters des Lieferanten: .....